budbinder-Beitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 29

Ericeini Sonniags. Bezugspreis vierieljöhrlich 1,50 Mi. Aur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalien.

Berlin, den 12. Juli 1931

Geschäftelle: Berlin C2, Reuer Marit 8—12 IV. Femruf: Berlin E2, Rupfergroben 1129. Anzelgen werden nicht ausgenommen.

47. Zabrgan**g**

"Api"-Mantelvertrag und -Cohntarif allgemeinverbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat nachstehend bezeichneten Tarifvertrag im angegebenen Umfange gemäß § 2 ber Tarifvertragsverordnung (Reichsgeseth). 1928 I, S. 47) für allgemeinverbindlich ertlärt:

I. Barteien bes Tarifvertrages:

a) auf Arbeitgeberfeite:

Arbeitgeberverband ber Bapier verarbeitenden Induftriellen e. B., Berlin, Fachgruppe: Briefumichlagund Bapierausstattungsfabritation und Fachgruppe: Beschäftsbücher., Notizbüchers, Schreibheftes Beichenlernmittelfabritation;

b) auf Arbeitnehmerfeite:

Berband ber Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,

Graphifcher Zentralverband, Roln.

II. Tag bes Abichluffes:

a) 5. Juni 1930, Reichstarifvertrag,

b) 4. Februar 1931, Cohntarifvertrag.

III. Beruflicher Geltungsbereich ber allgemeinen Berbindlichteit:

> Gemerbliche Arbeiter in Bregvergolde= und Brageanstalten, Geschäftsbücher-, Notigbuchers, Schreibheftes und Beichens lernmittelfabriten fowie in Briefumschlage und Papierausftattungsfabriten.

> Die allgemeine Berbindlichteit erftredt fich nicht auf Arbeitsverhältniffe, die durch besondere Tarifvertrage ber Papier verarbeitenden Induftrie geregelt find ober werden.

IV. Räumlicher Geltungsbereich ber allgemeinen Berbindlichteit:

Gebiet bes Deutschen Reiches mit Musnahme ber Provingen Oberschlefien und Niederschlesien.

V. Die allgemeine Berbindlichteit erstreckt fich nicht auf die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über Schlichtung von Streitigfeiten, insbesondere nicht auf Abschnitt XIV des Hauptvertrages, Teil C "Schiedsgerichte" und Teil D "Tarifamt und Tarifichiedsgerichte"; fie erftredt fich ferner nicht auf Biffer 50 im Abichnitt XI des hauptvertrages. Die allgemeine Berbindlichteit erftredt fich auf die Lehrlingsbeftimmungen im Abschnitt XII bes Hauptvertrages nur insoweit, als nicht durch Sandwertstammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetlichen Befugniffe anderweitige Beftimmungen getroffen find ober getroffen merben.

VI. Beginn ber allgemeinen Berbindlichfeit: 1. Juni 1931.

VII. Ende ber allgemeinen Berbindlichkeit:

Die allgemeine Berbindlichteit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminifter, jeweils mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Berbindlichteit bes Reichstarifvertrages vom 17. Februar 1926 und ber Nachträge vom 12. Geptember 1927 und 11. Geptember 1928 hat mit bem 31. August 1930 geendet.

gez. Dr. Stegerwalb.

(Stempel)

Eingetragen am 30. Juni 1931 auf Blatt 9392 lfd. Mr. 10 des

Tarifregifters.

Der Regifterführer. gez. Rabte.

Wie aus der vorstehend veröffentlichten Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hervorgeht, ift der Reichstarifvertrag für die vertragschließenden Zweige der Papier verarbeitenden Industrie ("Api"-Bertrag), und zwar sowohl der Mantel- als auch der Lohntarif unter schweren Geburtswehen und erft nach einer fechsmonatigen Behandlung für allgemeinverbindlich erklärt worden. Daß das Kind befonders gut geraten mare, tann man nicht behaupten, man sieht ihm im Gegenteil die Dißhandlung durch seine Feinde nur allzusehr an.

Durch die unverständliche Nachlicht des Reichsarbeitsministeriums find in Ziffer III und IV ber Entscheidung den Reichstariffeinden Bugeständniffe gemacht worden, die sich teinesmegs rechtfertigen. Die Berausnahme ber Provingen Mieder- und Oberch le fien aus ber Allgemeinverbindlichteit ift eine unglüdliche Regelung. Bei einem Reichstarifvertrag, der die überwiegende Mehrheit der Arbeitsverhältniffe regelt, tann man die überwiegende Bedeutung nicht auf bezirtliche Grenzen abstellen. Die Papier verarbeitende Induftrie ftellt Erzeugnisse her, die als Handelsware leicht und bequem verfandt merden tonnen, fo bag bie Erzeuger in Schlefien in der Lage find, ihre Brodutte in allen Teilen des Reiches auf den Martt zu bringen. Sie tonnen bas nicht nur,

Maße. Es ist darum unverständlich, zu sagen: Beil in Schlesien, wo nur drei Firmen vorhanden find, die unter den Reichstarif fallen, gufällig zwei ber größten zu ben Tariffeinden gehören, ift die überwiegende Bedeutung für diesen Gebietsteil nicht gegeben. Diese Firmen erhalten badurch eine behördliche Bevorzugung auf dem Barenmartt, wodurch das Tarif. gebäude untergraben und der Schmuttonturrens geradezu eine Bramie gemahrt wird. Dag man diese Ausnahme auch noch auf den Manteltarif ausgedehnt hat, der feither ftets uneingeschränkt für das gange Reich allgemeinverbindlich war, erwedt boppelt ben Einbrud, bag ben Reichstariffeinden durch das Reichsarbeits-ministerium fehr weitgehende Kongeffionen gemacht werben follten. Wenn die Allgemeinverbindlichteit einen Ginn haben foll, bann muß eine gründliche Menberung in ber Bewertung bes Begriffs "Ueberwiegende Bedeutung eines Reichstarifvertrags" greifen.

Much die Bestimmung in Biffer III, in der im Gegenfat jum früheren Inhalt ber Milgemeinverbindlichteit jest gefagt wird, daß fich bie Allgemeinverbindlichteit nicht auf Arbeitsverhältnisse erstreckt, die durch besondere Tarisverträge der Bapier verarbeitenden Industrie geregelt find ober werden, birgt nicht nur eine Intonsequenz in sich, sie ist auch recht-lich sehr ansechtbar. Was sind bis jett für Sonderverträge abgeschlossen worden, auf die Rudficht genommen werden foll? Wenn man von Düren absieht, wo sich durch die traditionellen Bufammenhänge zwischen Bapier= erzeugung und Papierverarbeitung eine gemiffe Ginheitlichkeit der Tarife auf Grund ber örtlichen Berhältniffe herausgebildet hat, find boch nur noch in Buppertal und Glabbach = Rhendt folche Sondervertrage vorhanden, die uns durch die Berbindlich= ertlärung eines Schiedsspruchs der dortigen Schlichter als 3mangsverträge aufottroniert wurden. Es ift aber doch zu beachten, daß ber Inhalt diefer "Conderverträge" von den Beftimmungen des Reichstarifs nicht nach unten abweicht, fondern daß diese zu 99 Prozent wörtlich ben gleichen Inhalt haben wie ber Reichstarifvertrag und daß fie fogar in einzelnen Buntten für die Arbeitnehmer beffere Beftimmungen enthalten. Es ift hier alfo ber befte Beweis geliefert, daß sich die Arbeitsbedingungen des Reichstarisvertrages auch in diesen Bezirten burchgefest haben trob desfchärfften Un. fturms ber dortigen Gegner bes Reichstarifvertrages. Es wäre also richtiger gewesen, die Allgemeinverbindlichkeit trot der formalen Bedenten für das ganze Reich auszusprechen. Reinesfalls aber tann man es verstehen und gutheißen, daß für die Butunft fondern fie tun bas auch in ausgiebigem trog ber Allgemeinverbindlichteit noch weitere

Sondertarise abgeschlossen werden können. Diese Deutung, die wir schärfstens bekämpsen, wird dem Wortsaut der Entscheidung von den Reichstarisvertragsgegnern gegeben werden und ansstatt daß die Allgemeinverbindlichkeit den gewerblichen Frieden fördert, wird dieser durch die Entscheidung geradezu untergraben.

Man sieht leider nur allzusehr, daß die geschmeidigen Dottoren der Reichstarisvertragszegner durch ihr antichambrieren in den Kanzsleien der Reichsz und Landesministerien sich einen gewissen Ersolg für ihre Zwede erbettelt haben. Wir werden es noch erleben, daß sie nunmehr, ermutigt durch das Nachgeben der zuständigen Behörde, erneut mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln — und wescher Art diese zum Teil sind, ist in den letzten Wochen zur Genüge bekanntgeworden —, versuchen werden, den Reichstarisvertrag zum Schaden des gesamten Beruses weiter zu untergraben, um dem sogenannten "freien Spiel der Kräfte" auf dem Rücken der Arbeiterschaft freien Lauf zu lassen.

Dieser Ausgang ist wirklich sehr zu bedauern. Uns kann auch die Tatsache nicht befriedigen, daß es den Tarisseinden nicht gelungen ist, ihre Hauptabsichten zu verwirklichen. Sie wollten ja nicht nur die ihnen heute zusgestandenen Ausnahmen erringen, sie wollten die Allgemeinverbindlichkeit überhaupt beseitigen. Siegesgewiß klang das aus Artikeln und Rundschreiben der Tarisgegner hervor, und ihre Einsprüche gegen unseren Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des "Api"Bertrags waren so sabelhaft geschickt fonstruiert, daß es für einen in die Berhältnisse Uneingeweihten sehr schwer war, sich zurechtzusinden.

Run muffen fich die Reichstariffeinde noch etwas gedulden, bis fie ihr Biel, die Allgemeinverbindlichteit zu Fall zu bringen, erreichen, diesmal ift es ihnen trog ihrer unverfrorenen Führung noch nicht gelungen. Sie tonnten auch nicht den Beweis führen, daß ihre Behauptungen richtig find, nach der der "Api" höchftens ein Fünftel ber Arbeitnehmer in ber Bapier verarbeitenden Induftrie beschäftigt. Als man ihnen mit tonfreten Fragen auf ben Leib rudte, ftellte es fich heraus, daß die Berhältniffe umgefehrt liegen. Da muß es mit ber Beit auch jedem Mugenftebenden flarwerden, daß die ganze Attion der Reichstariffeinde teinen anderen Sinn hat, als einige wenige Tarifgegner von der Unbequemlichteit der Allgemeinverbindlichteit zu befreien und fo einer milben Musbeutung der Arbeitsfrafte Tur und Tor gu öffnen, wobei sich die Herrschaften, die seit jeher am strupellosesten auf diesem Gebiete vorgegangen find, einen weiteren Borfprung gegenüber ihrer Konkurrenz verschaffen. Dazu find ihnen alle Mittel, auch bas ber Lift, bes Berichweigens der Bahrheit und falfche Sachbarftellung gut genug.

Bedauerlich und unbegreiflich ift nur das eine dabei, daß das Reichsarbeitsminifterium diefen Methoden ber Reichstariffeinde gum Teil unterlegen ift. Alle Unternehmer aus ber Papier verarbeitenden Induftrie follten fich boch einmal die Frage vorlegen, ob die wilde und unfichere Tarifpolitit, die von den Gegnern der Reichstarifvertrage betrieben wird, oder die feit Jahren von den Tarifparteien betriebene Reichstarifpolitit ber Induftrie bienlicher ift. Berade die Briefumichlag- und Beichaftsbucherindustrien tonnen teine großen Schwantungen und Differenzen in den Löhnen und Arbeitsbedingungen ertragen, und es mußte sich aus rein wirtschaftlichen Gründen eine Einheitsfront gegenüber dem Tarifmirrmarr, ben die Reichstariffeinde erreichen wollen, zusammenfinden, die biefem Beftreben einen unüberwindlichen Damm entgegenftellt. W. D.

Steuerpolitische Schande.

Die kapitalistische Wirtschaftskrise hat alle öffentlichen Haushalte in Unordnung gebracht. Durch den Ausfall an Steuerzahlern insolge der riesigen Arbeitslosigkeit bewegen sich die Einen ahm en des Reiches, der Länder und der Gesmeinden stetig noch unten, während die Ausgaben in demselben Tempo steigen, weil den gegen ihren Wilsen aus dem Wirtschaftsprozeß geworsenen Menschen wenigstens das zum Leben Rotwendigste gegeben werden nuß. Solange das kapitalistische Wirtschaftssschlichen in den öffentlichen Haushalten während der Wirtschaftskrise unvermeidlich. Die Desizite auszugleichen wird dann zu der dringendsten Ausgabe der Finanzpolitik.

Doch wie das geschieht, ob kulturnotwendige Ausgaben gekürzt werden oder bei wirklich entbehrlichen Posten gespart wird, ob die schrlichen Posten gespart wird, ob die schwarzt werden oder der Besitz zu höheren bepackt werden oder der Besitz zu höheren Steuerleistungen herangezogen wird, das alles sind Fragen der politischen Machtverhältnisse. Wie es in Deutschland darum bestellt ist, zeigt der Umstand, daß die sinanzielle Krisenlast in ungewöhnlich hohem Maße auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt wird. Als Beispiel hiersür diene die neue Notverordnung als Ganzes, besonders aber die durch sie geregelte Keuordnung unseres Seieuerrechts, wobei uns zwei steuerpolitische schäftigen sollen.

Die erste ist die Krisensteuer. Sie soll nach der Notverordnung von allen Deutschen, deren Lohn-, Gehalts- oder sonstiges Einkommen über der steuersreien Grenze liegt, erhoben werden. Dabei sind für die in Lohn oder Gehalt stehenden Personen and ere und zwar bedeut end höhere Steuersätze vorgesehen, als sür die sreibende, Industrielle usw.), deren Angehörige die Einkommensteuer nach Beranlagung entrichten. Welche Benachteiligung dadurch den Arbeiterschichten zugesügt wird, geht deutsich aus der solgenden Tabelle hervor, die die zu entrichtende Krisensteuer sür beide Kategorien der Steuerpslichtigen nebeneinander stellt. Es beträgt die Krisensteuer bei einem monatlichen Einkommen

bis 300		Mt.	1 Proz. 0,75 Proz.		
von 301	,, 400	,,	1,5 ,,	1	,,
,, 401	,, 500	,,	2 "	1	,,
,, 501	,, 600	,,	2,5 ,,	1,5	,,
,, 601	,, 700	,,	3 "	1,5	*
,, 701	,, 1000	"	3,5 ,,	1,5	"
,, 1001		,,	4 "	1,5	"
" 1501	" 3000	*	4,5 ,,	2	"v. 1667
			_	_	Mt.an
iihe	r 3000		5	9	

Der Steuersat von 2,5 Brog. gilt für die freien Berufe erft bei einem Jahreseintommen amifchen 100 000 und 250 000 Mt.; 3 Brog. Rrifenfteuer brauchen von ihnen erft bei einem Jahresverdienft zwischen einer viertel und einer halben Million, und 3,5 Brog. bei einem Gintommen awifchen einer holben und einer gangen Million gezahlt zu werden. Erft wer im Jahre mehr verdient als eine Million Mart, ift gur Sahlung bes höchsten Krifensteuersages von 4 Proz. verpflichtet, mahrend für die Lohn- und Behaltsempfänger ber Sochftfat 5 Brog. beträgt. Obige Tabelle zeigt, daß ber Arbeiter mit 300 Mt. Monatseintommen 3 Mt, ber Angehörige eines freien Berufes bei gleichem Eintommen aber nur 2,25 Mt. zu entrichten braucht. Bei 400 Mt. Monatseinkommen zahlt ber Arbeitnehmer 6 Mt., ber in einem freien Berufe Stehenbe 4 Mt., bei 500 Mt. Eintommen hat ber Aran Krisensteuer zu zahlen wie ein Angehöriger eines freien Beruses, nämlich 10 Mt. statt 5 Mt. So geht es weiter.

Das oben dargeftellte Zahlenbild ift eine Statiftit ber Ungerechtigteit, nicht weil die höheren Eintommen der Arbeiter ftarter erfaßt find, fondern weil nur fie gur Linderung ber Rrifennot herangezogen werden, mahrend der Befig, nämlich die hohen E i n to m m e n ber freien Berufe, absichtlich von ähnlich hohen Saften verschont merben. Die fteuerpolitische Begründung diefer offenfichtlichen Ungerechtigteit ift bie, man muffe bie hohen Eintommen ichonen, weil ihre Trager fonft bas Geld ins Ausland verschieben. Bas ift das? Steuermoral? Staatsmoral? Weil her arme Teufel nichts hat, um die heimische Wirtschaft zu ruinieren, wird er mit Conderlaften bedacht. Weil den anderen ein die Nation ichabigendes Berhalten als felbstverständlich gilt, werden fie geichont!

Die zweite steuerpolitische Ungeheuerlichteit, die uns die neue Notverordnung bringt, ist der Wegsall der Cohnsteuerrückerstaltungen. Bisher war es so, daß der Arbeiter, der im Laufe des Jahres arbeitslos, trant oder sonstwie arbeitsunssite und Antrag zurückerstattet bekam. Jeht fällt das weg. Damit wird der, dem das Unglück zustößt, im Berlaufe des Jahres arbeit sun fähig oder arbeitslos zu werden, mit einer Son deresteuer bepakt. Gerade ihm war die Rückerstattung eines zweiel gezahlten Steuerbetrages meist eine willsommene Hisse. Die 60 Millionen Mart, die jeht den Gemeindekassen ladurch zusssießen sollen, werden vorher den Aerm sie n der Armen genommen!

So ähnlich sieht die ganze neue Notverordnung aus. Sie ist nicht nur, wie ihr Name sagt, ein Produkt der Not, sondern in viel höherem Maße ein Produkt des 14. September des Jahres 1930. Dieser Tag trägt immer herrlichere Früchte.

Die Internationale Buchtunft-Ausstellung in Paris.

Bon Ernft Collin.

Jum ersten Male fand vor vier Jahren in Leipzig die vom Berein Deutscher Buchtünstler ins Leben gerusene "Internationale Bucht un stausstellung" statt. Jest ist Paris der Ort der Handlung für die zweite Schau gleichen Namens, Paris, in dem sich inmer unter dem Schuze vermögender Bibliophilen das schöne, reich und prächtig illustrierte Buch besonderer Pstege ersreut, das zugleich die traditionelle Stätte der Einbandtunst ist. So tritt denn auf der am 20. Mai im "Kleinen Palais" von Paris im Rahmen des dort untergebrachten "Museums der schönen Künste" eröffneten Ausstellung die französische Buch und Buchbindetunst in ihrer ganzen imponierenden Bedeutung vor unsere Augen. Der deutsche Kritter sieht sich vor die Fragen gestellt: Wie besteht neben diesem Reichtum der Buchausstattung die Buchtunst Deutschlands und der anderen an dieser Ausstellung beteiligten Nationen? Müssen wer krankreich versteden?

Tabelle zeigt, daß der Arbeiter mit 300 Mt. Monatseinkommen 3 Mt, der Angehörige eines freien Beruses bei gleichem Einkommen aber nur 2,25 Mt. zu entrichten braucht. Bei 400 Mt. Monatseinkommen zahlt der Arbeitnehmer geblieben ist. Die Pariser Ausstellung zeigt, der der Arbeiter oder Angestellte genau das Doppelte dessen

ichen Bibliophilen und bamit auch von den Buchfünftlern bevorzugt werden. In diefer Sinficht wird bann freilich Außerordentliches geleiftet, fo, wenn bei den mit Illuftrationen in Ralt= nabel= und Radiertechnit ausgestatteten Buchern burch geschickte Berbindung von Bilb und Sagfpiegel technische Meifterleiftungen hervor= gebracht merden, ober menn fich ber Steinbrud, einfarbig und bunt, in feiner gangen Bielfeitigfeit entfalten tann, und mit befonberer Liebe ber einfarbige und tolorierte Solaichnitt gepflegt wird. Gine eigene Roje ift ben Runftlern porbehalten, die die von ihnen ausgeführten Illustrationen nicht nur selbst auf Platte, holdblod ober Stein bringen und bruden, fondern auch felbit die inpographische Bestaltung beforgen. Ein Rünftler wie &. Q. Schmied, ber fich auf den von ihm geschaffenen Buchern "Maler, Radierer und Drucker" nennt, ist übrigens auch sein eigener Buchbinder, er leistet auf allen diefen Gebieten Bemertenswertes. Ja, man findet fogar von einem Dichter felbit illustrierte und gedrudte Bücher. Dag aber auch Frantreich in feiner Buchtunft die Gloden junger Runft läuten zu hören beginnt, beweift die Roje ber von den modernen Runftlern illuftrierten Bücher.

Die Bormachtstellung des französischen illuftrierten Buches, die verschwenderische Borliebe für die mit dem höchsten technischen Mufmand geschaffene Bilbilluftration, find aber auch gleichzeitig die Nachteile ber frangösischen Buchtunft. Denn nur gang fparlich find biejenigen frangofifchen Bucher, bei benen auch bie Letter zu ihrem Recht tommt. Meist ist das Sagbild das Rebensächliche, Beiwert oder Fullfel ber Illuftration. Dag man in Frantreich biefes Manto einzusehen beginnt, bewies die ftarte Beachtung, die frangöfische Fachleute ber deutschen Abteilung mit ihren gahlreichen Breffendruden und Beifpielen individuell ge-Stalteter Typen, sowie ben typographischen Meifterleiftungen anberer Länder, 3. B. Defterreichs, ber Tichechoflowatei und ber Rieberlande entgegenbrachten.

Bon ber fich in Frantreich lengfam aber zahe burchsehenden modernen Strömung ift auch bie frangöfische Ginbanbtunft nicht unberührt geblieben. Man barf fogar behaupten, baß diefe in gemiffer Sinficht bas Banner junger Runft zuerft entfaltet hat. Die frangöfische Buchbindefunft mar vom 16. bis weit hinein in bas 19. Jahrhundert unbeftritten die Rönigin der Buchbinderei. Es ift gleichzeitig mit ber Internationalen Buchtunftausstellung in bem jum "Rleinen Balais" gehörenden "Mufeum ber ichonen Runfte" eine bifto= rifche Ginbandausftellung eröffnet morden, die allein als ein Ereignis erften Ranges angefprochen zu werden verdient. Diefe Musftellung, die in der hauptfache frangofifche Einbande vom 16. bis 18. Jahrhundert umfaßt, ftellt die bem Mufeum geftiftete Sammlung Dutuit bar. Bas wir hier an berühmten Beifpielen hiftorifcher Ginbandtunft finden, ift nahezu unbeschreiblich. Da ift allein ein volles Dugend ber unfterblichen Grolierbanbe au feben, ba finden wir die entzudenden, mit Bunttftempeln vergierten Arbeiten von Le Gascon, die mit ben fogenannten Fanfarenftempeln vergierten Einbande von Eve, ba be-gegnen wir fast allen berühmten Buchbindern Frantreichs des 19. Jahrhunderts.

Man weiß, daß die französische Einbandtunst etwa von den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ab in geschmadlichen Berfall geraten ift. Ein ichwülftiger, bild-hafter Stil machte fich breit, die tanftruttiven hafter Stil machte sich breit, die konstruktiven Auf ausdrücklichen Bunsch des französischen die kostenangen Boltonger. So janden auf seine bes Sinbandes wurden verletzt, der Botschafters in Berlin sind dann in der scheng Karls X. von Frankreich, im Biblioders wurde als eine beliebig zu schmückende deutschen Abteilung dessen von dem Berliner iheksgebäude Ausstellung. (Fortschung solgt.)

tlaffische Detoration murbe eifrig gepflegt. Immer aber waren es die Techniten der Sandvergoldung, des Blindbruds und der Lederauflage, in benen die frangösischen Buchbinder Außerordentliches leifteten. Go bewundern mir die Arbeiten des berühmten Barifer Binders Marius Michel, die im Rahmen einer Gedacht= nisichau jest auf ber Barifer Buchtunft-Ausstellung zu sehen sind. Zahlreiche Groß-foliobände sind zu sehen, überreich geschmuckt mit handvergoldeter Ornamentik oder mit blumiger Berzierung, deren Lederauslage von Blinddruck umrahmt ist. Ein einzelner Einband muß das muhiame Bert vieler Bochen gemefen fein.

Wenn wir dann gu den Arbeiten der lebenden frangösischen Buchbinder tommen, die in außergewöhnlich großer Reihe vertreten find, bann tonnen wir beutlich zwei Rlaffen unterscheiben. Der rudmarts gerichtete, betorativ gegenftandliche Stil wird von einigen alteren Bertftätten noch immer gepflegt. Biele biefer Ginbande mirten in der Fulle ihres Goldes und ihrer bunten Leder, die oft in großen Flächen geftaltet werden, nicht nur überladen, fondern unruhig, unausgeglichen. Die gleiche Leb-haftigteit, das Schwelgen in der Lederauflage und bas Durchbrechen der tonftruttiven Form bes Bucheinbandes, ift vielfach auch auf ben Einbanden der jungeren frangofifchen Buchbinder und Buchbinderinnen gu fpuren. Man mertt formlich die Luft am Sichaustoben in Gold- und Blinddrud und in bunten Lebern. Aber wie gang anders wirten biefe Ginbande als die der tlaffifchen frangösischen Schule. Sier werden mit einer geradezu porbildlichen Ruhn= heit neue fünftlerische Berte für ben Ginband geschaffen, bier wird ben Bergierungstechniten neues, von modernftem Beifte erfülltes Leben eingehaucht. Die Dedel werben in farbige Flächen aufgeteilt ober burch Leberauflage in geometrifcher Studelung belebt. Gold- und Gilberbrud mechfeln ab, Linien oder Buntte füllen ben Dedel, verbinden die Lederauflage. Schrift aus Leber gebildet mifcht fich barunter. Bir finden plaftifch geftaltete Dedel, finden Leber in Berbinbung mit Metall.

Die Namen diefer jungen frangofischen Binder - unter benen bas weibliche Geschlecht besonders ftart vertreten ift - find fo zahlreich, baß fich eine Rennung im fnappen Rahmen biefes Berichtes verbietet. Manches mogen wir als überladen ablehnen, manches mag uns gu bunt und zu tollfühn ericheinen, intereffant find ihre Einbande auf jeden Fall, und Die deutsche Runftbuchbinderei tann vieles von ihnen lernen.

Bahrend mir von Meiftern wie Rerften = Berlin, Gurbat= Dorfner = Beimar, Berlin, En g el = Sannover und Bfaff = Berlin im mefentlichen ichon befannte Broben ihrer Bindefunft feben, fteben im Mittelpuntt ber beutschen Einbandschau neue Arbeiten von ber Sand Profeffor Ignag Biemelers, Leipzig. Diefe Einbande haben ihre eigene innere Schönheit, haben eine Seele und eine musitalifche harmonie, wie fie die frangofischen nicht aufzuweisen vermögen. Wie ba auf ichwarzem Leber die blindgebrudten Linien dum Klingen gebracht werden, harmonien aus grauem und rotem ober aus ichwarzem und rotem Leber entftehen, bas ift gang einzigartig. Streng gemessene Aufteilung ber Dedel burch gerades ober fchrages Linienwert, forgfam in biefes hineintomponierte Schrift, turg, ein inniges Bermobenfein aller Teile geben ben Biemelerichen Einbanden ihren Reig.

mus endende Runftrichtung von den frangofis, malerifche Flache betrachtet. Aber auch die Bruno Scheer in dem vom Auftraggeber gewünschten klassischen Stil gefertigten Einbande ausgestellt. Durch diese ausgezeichneten Leiftungen der deutschen Ginbandfunft mird ben französischen Besuchern eindrucksvoll vor Augen geführt, daß ein frangösischer Bibliophile fich eines deutschen Buchbinders bedient.

Die Bibliothet des Vatitans in Rom.

Durch diefen Friedensvertrag murde auch die alte ehrmurdige Batitanifde Bibliothet ihrer toftbarften Bücherschätze beraubt, die nach Paris tamen. Insgefamt handelte es fich um 500 ber toftbarften Bucher und Manuftripte, und zwar um 42 chinefifche Manuftripte, 40 athiopische, 35 toptische, 7 sprifche und chaldische, 9 hebräische; außerdem noch 444 lateinische und 206 griechische Manustripte. Unter ben griechifchen Manuftripten befanden fich die feltenften Echage, fo u. a. die Ilias von Somer mit einer griechischen Borrede, die Reden Sotrates, Plutarchs Lebens-beschreibungen, das berühmte astronomische Wert Btolemäos', die Berte Platos und Xenophous, die Tragodien des Sophotles, die Odyssec usw. Die lateinifchen Bücherichage buften die philosophischen Berte des Ariftoteles nach der leberfegung von Leonardo Aretino, die Reden Ciceros, Dvids, Beroiden, Reden Julius Cafars und die Naturgeschichte des Blinius ein. Beiter mar ber Berluft von 185 feltenen Drud. werten gu betlagen, barunter die Berte Betrarcas aus dem Jahre 1470, eine Dante-Ausgabe bes Jahres 1471 und eine Boccaccio-Musgabe bes Jahres 1472. Much ein Birgil-Manuftript aus dem 7. Jahrhundert mare hier noch zu nennen. Aehnlich ichmer murbe bie vatitanifche Mungenfammlung betroffen, die feltene Roftbarteiten enthielt.

Nachdem ber Siegeslauf Napoleons gum Stillftand gebracht worden war und die torfifche Macht im Rampf gegen bie Berbunbeten für immer erlag, trat ber Beitpuntt ein, bag bie von ben Frangofen an allen Eden Europas geraubten Runftgegenftanbe und Bucherschäte langfam an ihre eigentlichen heimatlichen Stätten gurudfluteten. Much bie Bucherichabe ber Batitanifchen Bibliothet traten bald die Rudreife an. Unter dem Schutz der verbundeten Mächte gelang es Papft Bius VII. bald, die Franzosen gur Herausgabe ber Bucher gu bestimmen. 2m 19. April 1814 murbe ein Defret unterzeichnet, bas die Rudgabe ber einst von Rapoleon aus Rom nach Baris entführten Runftgegenftande und Bucherichage verfügte.

Diefen Zeitpuntt erachtete man auch in Seibelberg für gunftig, um alte Befigrechte in Rom geitend gu maden. Der Berfuch ber vereinigten preußischen und öfterreichifchen Regierung, vom Bapft Die gange Balatinifche Bibliothet gurudguerhalten, icheiterte inbessen, jedoch erklärte sich der Bapft Bius VII. bereit, die santlichen beutschen pfälzischen Manustripte zur Berfügung zu stellen. Auf diese Weise kamen in den Jahren 1815 und 1816 insgesamt 890 Handschriften ber aften Bibliotheca Palatina nach heibelberg que rud. Unter biefen Manuftripten befand fich auch Otfrieds Evangelienbuch, bas altefte beutsche Bedicht in Reimen.

Bur felben Beit murden auch ber Batitanischen Bibliothet von dem Franzistaner-Miffionar Ungelo ba Boji feltene ägyptische Papprusrollen zum Ge-ichent gemacht. Eine gleiche Spende machte auch Rardinal Confalvi, ber wertvolle agyptifche Papyrusrollen von dem berühmten Forichungsreifenden Belgoni erhalten hatte.

Unter bem nachfolgenden Papit Leo XII. murden diese Papyrusichage noch erheblich erweitert, für jede Papprusrolle marb jum Schut eine fcmere Metall. tapfel angesertigt. Im Jahre 1825 wurde eine litho-graphische Wiedergabe dieser Papprusrollen auf gahlreichen Tafeln vom Batitan veranftaltet. Die Herausgabe murde von dem hervorragenden Gelehrten und Kardinal Angelo Mai geleitet, ber ben Tafeln gleich Beitig einen Ratalog und eine umfaffende miffenschaftliche Beschreibung beigab. Papst Leo XII. tat auch viel für die detorative Ausschmudung der Batitanifchen Bibliothet. Go fanden auf fein Beheiß

Stimmen aus unserem Hollegenkreis:

Mangel an Drudereibudbinbern?

Bu ber Buschrift in Dr. 27 unserer "Buchbinder Beitung" habe ich zu bemerten, daß fich herr Baul Rerften die Arbeiten, die von einem Drudereibuchbinder in einem Drudereibetrieb verlangt werben, doch wohl etwas fehr einfach vorstellt. Infelge der fortichreitenden Rationalifierung und infolge bes Mangels an Auftragen muß doppelt und breifach taltuliert werden. Siergu wird auch ber Buchbinber notwendigerweise mit herangezogen. Bei der Bielfeitigteit der Arbeiten in einer Druderei hat der Buchbinder sehr viel sür die Leistungsfähigteit des Betriebes mitzusorgen. Nach der Anschauung des herrn Kerften tann man fich die hierzu notwendigen Renntniffe ichon in 14 Tagen angeeignet haben. Die Sache ift doch etwas anders. Alle Drudarbeiten tonnen vom Druder noch fo forgfältig und fauber hergestellt fein, bringt der Buchbinder beim Beiterverarbeiten nicht alle Sorgfalt auf und handelt er wenig sadmannisch, dann kann er die schönste Er wenig sadmannisch, dann kann er die schönste Drucksache innerhalb einer einzigen Sekunde verderben. Man denke nur an das Arbeiten an der Schnellschneidemaschine usw. Jeder Kollege wird zugeben, daß der Druckseichuchbinder bei der Modernisterung der Drucksachen, wie Durchschreibebücher, Geschäftsbücher, Karknungen- und Kundenarbeiten ein recht vielseitiges Betätigungsgebiet hat. Und obwohl der Drudereibuchbinder felbft ununterbrochen angefpannt ift, obwohl er felbft febr viele Arbeiten gu bemältigen hat, muß er vielsach auch noch ungelerntes Hiss-personal beaufsichtigen. Es kann sich schon jeder Kollege, ber fachmannisch bentt und handelt, bie Rennt-nisse für alle diese Arbeiten aneignen. Doch tann dies nicht in 14 Tagen oder drei Bochen gefchehen, fondern es ift dazu eine jahrelange berufliche Erfahrung notwendig.

Bu den Musführungen in Dr. 27 der "Buchbinder-Beitung" möchte ich als Mann ber Pragis einiges fagen und ich glaube, daß die Meinung eines alteren und erfahrenen Drudereibuchbinders manchem jungen Rollegen Unbaltspuntte für fein Urbeiten geben

Ob jeder Rollege, der gerade feine Lehrzeit beendei hat, für die Stellung eines Drudereibuchbinders befähigt ift, will ich bahingestellt sein lassen. Man ist noch lange tein Druckereibuchbinder, wenn man "einsache" Arbeiten an den verschiedenen Maschinen verrichten tann, wie fich ebensowenig jemand als Sortimentsbuchbinder bezeichnen darf, der gerade nur Rleister kochen kann. In der Regel ist es doch so, daß die einsachen Arbeiten vom Hilspersonal erledigt werden, mahrend die verantwortlichen Arbeiten fowie das Einftellen der Maschine und die Beauffichtigung für beren ordnungsmäßige Behandlung bem Drudereibuchbinder überlaffen ift.

In manchen Betrieben ift mohl ein besonderer Leiter der Buchbindereiabteilung vorhanden, ber einen Neuling in die Arbeiten des Druckereibuchbinders einführen tann. Das ift jedoch nicht überall ber Fall, gang abgefeben bavon, bag nicht jeber Unternehmer damit einverftanden ift, daß die erfte Beit ber Tätigfeit als Unlernzeit angesehen wird; benn gerade in den Buchbindereiabteilungen unferer Druckereien kommt es auf ein rationelles Arbeiten an. In den meiften Betrieben find jedoch nur ein oder zwei Drudereibuchbinder vorhanden, die dann bermaßen angestrengt werden, daß fie nicht noch bas Unsernen auf eigenes Konto übernehmen tonnen.

Die in einer Druckerei portommenben Arbeiten find durchaus verschiedenartig. In dem einen Betrieb überwiegen die Geschäftsbücher, im anderen das Sortiment und im dritten unter Umftanden die Partiearbeit, während in weiteren Betrieben oft nur forten tennen und nicht felten hat er auch die Berwaltung des Papierlagers mit du übernehmen.

Häufig genug werden Druckereibuchbinder als "Alleinige" verlangt. Es ist sogar älteren und er-"Alleinige" verlangt. Es ist sogar alteren und er- veröffentlicht weiter eine Uebersicht über den sahrenen Sortimentsbuchbindern abzuraten, solche Streiksonds. Dessen Einnahmen betrugen im

Stellungen ohne dirette Bortenntniffe anzunehmen. Die Erfahrung hat gelehrt, bag man in folden Be-trieben feine Gebulb fennt, benn hier mirb ein absolut selbständiges Arbeiten verlangt, ba bie Unternehmer in der Regel gefernte Buchdrucker oder aber auch Kausseute sind, die von unserem Beruf nicht allzwiel verstehen. Man hat dann ebenfalls noch ungeserntes Hilfspersonal zu beaussichtigen und alle fonft vortommenden Fach- und Mafchinenarbeiten felbständig zu erledigen. Denn wer follte fonst das häufig genug geforberte Binben von Gefchafts. büchern, Salb. und Gangleinenbanden, bas Aufgiehen von Blataten, Landtarten ufm. beforgen? Dan muß häufig genug als "Alleiniger" zugleich auch ein halber Buchdruder fein, wenn nicht gar "Mabchen für

Wenn man vom Drudereibuchbinder ein fehr vielfeitiges Biffen und Können verlangt, dann fteht man auf ber anderen Geite, wenn er für feinc Beiftungen auch eine entfprechenbe Entschädigung verlangt, feinen Forberungen in der Regel mit recht wenig Berftandnis gegenüber. Go findet der tüchtigfte Druckereibuchbinder seiten Anerkennung, was viel-fach damit entschuldigt wird, daß der Unternehmer meiftens ein Mchtfachmann ift.

Ilm aber auf ben Rern ber Sache gurudgutommen, muß man fragen: Stehen wir Drudereibuchbinder heute wirklich so glänzend da, daß wir uns unsere Stellung aussuchen können? Besindet sich unter der großen Bahl unferer arbeitslofen Rollegen nicht auch ein fehr erheblicher Brogentfag von Drudereibuch-bindern? Benn ein Mangel an Drudereibuchbindern vorhanden mare, bann mußten ja auch Stellen-angebote für biefe im Ueberflug vorhanden fein. hiervon aber wird noch feiner etwas gemertt haben, benn auch der Drudereibuchbinder, der in der heutigen Beit entlaffen wird, tann von febr viel Blud reben, wenn er wieder in feinen Beruf bineintommt. Man foll barum nicht glauben, bag wir Drudereibuchbinder auf Rofen gebettet find.

Fr. Blumel, Torgan.

INTERNATIONALES

Zum Kampf in Norwegen.

Der Stand der Aussperrung unserer wegischen Kollegenschaft ist unverändert. Verbandsblatt des norwegischen Verbandes berichtete am 15. Juni, daß die Aussperrung nun-mehr 7 Wochen andauere und daß zu seiner Beendigung noch keinerlei Aussicht bestehe. Der Landesschlichter hat den kämpfenden Parteien erneut einen Vorschlag zur Beendigung des Kampfes gemacht, der einen Lohnabbau von 9 Proz. vorsah. Mit großer Mehrheit wurde das Verlangen des Schlichters, auf Grund dieses Vorschlages die Verhandlungen erneut aufzunehmen, von unserer Kollegenschaft abgelehnt. Dies geschah in einer Versammlung in Oslo in geheimer Abstimmung mit 741 gegen 6 Stimmen, in Bergen mit 87 gegen 4 Stimmen.

Da jedoch, wie schon berichtet, die Buchbinder meister nur durch stärksten Druck der Gesamtunternehmervereinigung veranlaßt worden sind, die Aussperrung mitzumachen, soll nunmehr durch Sonderverhandlungen mit dem Verband der Buchbindermeister versucht werden, auf einer annehmbaren Basis zu einer Verständigung zu kommen.

Mitgliederstand in Belgien.

Infolge eines Streiks in Brüssel, durch den auch das belgische Verbandsorgan "Der Bucharbeiter" nicht erscheinen konnte, ist dieses Blatt erst jetzt in der Lage, eine Uebersicht über den Mitgliederstand des belgischen Verbandes im Jahre 1930 zu geben. Das Jahr schloß ab mit einem Mitgliederbestand von 4683. Von diesen gehören 1647 dem Internationalen Bund der Lithographen und 3036 unserer Internationale an. 1498 Kollegen und 1538 Kolleginnen sind demnach im belgischen Verband organisiert. Der Verband konnte trotz der wirtschaftlichen Krise seine Mitgliederzahl voll aufrecht erhalten. - Das belgische Verbandsblatt Jahre 1930, 116 000 Franken, die Ausgaben 36 000 Franken, so daß ein Ueberschuß von 80 000 Franken verbleibt. Mit dem Bestand vom Anfang des Jahres in Höhe von 150 000 Franken erhöhte sich der Streikfonds auf 230 000 Franken.

Berichte.

Burg bei Magdeburg. In unserer Bersammslung am 26. Juni hielt Gauleiter, Rollege v. d. Reith, einen Bortrag über die gegenwärtige Lage. Ju Beginn seiner Aussührungen behandelte v. d. Reith die Laxiverhandlungen in der Kartonnagenindustrie und zeigte uns, welche Schwierigkeiten dei desen Berdandlungen entstanden sind. Dann behandelte er die Notverordnung und gab Austlärung über die Besastungen des Arbeiterhaushaltes durch diese. Er tonnte auch nachweisen, daß der Lohnabbau in teiner Weise zur Hebung unserer wirtschasslichen Lage gestührt habe. Der Referent war mit der Bersammtung einer Meinung, daß hierzu nicht ein Lohnabbau, sondern ein Lohnausbau notwendig sei. Weiser kam er auf die Arbeitszeitverkürzung zu sprechen. Die fondern ein Lohnausdau notwendig sei. Weiter tam er auf die Arbeitszeitverklirzung zu sprechen. Die Unternehmer lehnen die Arbeitszeitverklirzung zu sprechen. Die Unternehmer lehnen die Arbeitszeitverklirzung ab, da sie zunächst den Lohn noch weiter abbauen wollen, um dann bei einer evst. kommenden zwangsläussigen Arbeitszeitverklirzung diese niederige Lohnbass beibehalten zu können. Die Bersammlung war serner mit dem Reserenten der Auffassung, daß einer Berkürzung der Arbeitszeit nur zugestimmt werden könne, wenn mit ihr der Zwang zur Einstellung Arbeitsoser verbunden wird und wenn auch ein entsprechender Lohnbausgleich ersolgt. Die Bersammlung sorderte von unseren Berkretern, bei allen Berhandlungen in diesem Sinne tätig zu sein.

Befanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Chrenurfunden. Bieberholte unangenehme Bortommniffe veranlaffen uns, alle Bau- und Ortsverwaltungen erneut barauf aufmertfam gu machen, daß bei Anforderung von Chrenurtunden für Jubilare, alfo für Mitglieder, die 25 Jahre freigewertfcaftlich organifiert find und jest unferem Berbande angehören, ftets auger bem Bor- und Bunamen noch ber Beburtstag, der Tag des Eintritts, sowie die Mitgliedsnummer genau angegeben werden muffen. Bang besonders ift barauf zu achten, daß ber Familienname richtig und beutlich geschrieben wird.

Sollen die Diplome an einem bestimmten Tage ben Jubilaren überreicht merben, bann find uns die Melbungen baw. Anforderungen ber Diplome fpateftens zwei Bochen vorher ein guenben.

2. Ginfiellung der Colaiunterffühung in Sebnih i. Sa. In ber Jahlftelle Gebnig i. Ga. tann wegen faft vollftändiger Arbeitslofigteit ber dortigen Mitglieber die übliche Lotalunterftugung für Durch. reifende bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt merben. Bir bitten die reifenden Mitglieber, hiervon Renninis zu nehmen.

Moreffenanderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kaffierer.

Cifenach: B: Albert Guster, Aleganderftr. 25. K: Olga Egner, Ratharinenftr. 151.

Sebnik i. Sa .: B: Richard Thiele, Sainersborfer Beg 40.

K: Arthur Leuner, Oberrofenberg 13.

Der Berbandsvorffand.

Inhaltsverzeichnis.

"Upi"-Mantelvertrag und -Cohntarif aligemein-

verbindlich. Steuerpolitifche Schande.

Die Internationale Buchtunftausstellung in Baris. Die Bibliothet des Batitans in Rom. III.

Stimmen aus unferem Kollegentreis: Mangel an Drudereibuchbindern?

Internationales: Bum Rampf in Mormegen. - Mite glieberftand in Belgien.

Berichte: Burg bei Magbeburg.

Befannimadungen des Berbandsvorftandes: Chrene urfunden. - Einftellung ber Lotalunterftugung in Gebnig i. Ga. - Abreffenunberungen.